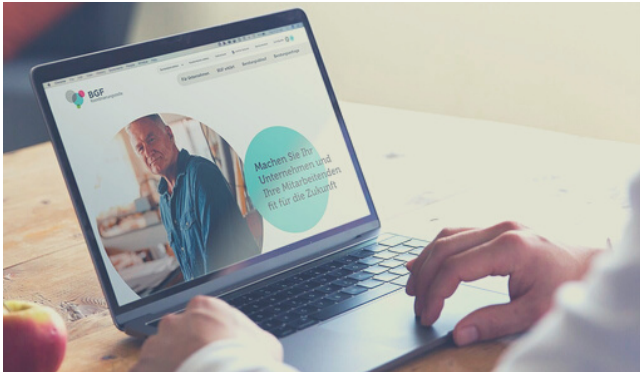


www.bgf-koordinierungsstelle.de/niedersachsen



WER SIND WIR? BGF-KOORDINIERUNGSSTELLE NIEDERSACHSEN

Die BGF-Koordinierungsstelle Niedersachsen bietet Betrieben die Möglichkeit, sich über die Website <https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/niedersachsen/> über eine zufällig zugeordnete Krankenkasse oder eine Wunschkrankenkasse **kostenlose** Unterstützung einzuholen.

Im Jahr 2017 haben sich die sechs Krankenkassenverbände vernetzt, um Unternehmen in einer gemeinsamen regionalen Koordinierungsstelle Beratung und Unterstützung im Themenfeld „Betriebliche Gesundheitsförderung“ anzubieten. Neben den Krankenkassenverbänden haben sich weitere zahlreiche Akteure der Kooperationsgemeinschaft angeschlossen. Hierzu gehören die *Deutsche gesetzliche Unfallversicherung e.V.*, die *Deutsche Rentenversicherung*, der *Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.*, die *Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.*, der *Unternehmensverband Handwerk Niedersachsen e.V.*, der *Unternehmerverband Niedersachsen e.V.*, die *Niedersächsische Krankenhausgesellschaft e.V.* und die *Landesvertretung der Handwerkskammern*. Diese Vereinigung nennt sich „**BGF-Koordinierungsstelle Niedersachsen**“ und stellt eine regionale Anlaufstelle für Betriebe dar, die sich rund um das Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung“ beraten lassen möchten. Die Experten und Expertinnen helfen insbesondere kleinen und mittelständischen Betrieben dabei, das Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung“ anzugehen und auszubauen. Neben der Möglichkeit zur Beratung finden sich auf der Website zusätzliche Informationen zu anstehenden oder durchgeführten Veranstaltungen, die Möglichkeit zur Durchführung eines Selbstchecks für Betriebe, Medien zum Herunterladen (z.B. eine Broschüre für Betriebe zum Thema BGF) sowie weitere interessante Inhalte.

STEUERLICHE VORTEILE

Bestimmte Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung sind bis zu 600 Euro pro Mitarbeitenden und Jahr **steuerfrei**. Die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichte Umsetzungshilfe zur steuerlichen Anerkennung von Arbeitgeberleistungen nach § 3 Nr. 34 Einkommensteuergesetz beschreibt die geltenden Grundsätze anhand von Beispielen und führt exemplarisch Leistungen auf, die nicht steuerfrei sind. **Unter die Steuerbefreiung fallen:**

- ✔ zertifizierte Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention (**zertifizierte Präventionskurse** der Krankenkassen und zertifizierte Präventionskurse auf Veranlassung des Arbeitgebers),
- ✔ unter Einhaltung bestimmter Vorgaben **nicht zertifizierte Präventionskurse** des Arbeitgebers, **Leistungen zur BGF des Arbeitgebers**, wenn die Leistungen Bestandteil eines BGF-Prozesses sind und im Handlungsfeld „Gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lebensstil“ des Leitfadens Prävention erbracht werden. Alle Informationen zum Leitfadens Prävention finden Sie **hier**.



Für Fragen zur Steuerbefreiung können sich Unternehmen an das jeweils zuständige Finanzamt wenden oder Informationen beim Bundesfinanzministerium einholen.

Die **BGF-Koordinierungsstelle Niedersachsen** hat im Juli 2022 die Broschüre „**Gesundheit im Betrieb**“ veröffentlicht. Mit der Broschüre soll aufgezeigt werden, dass in Niedersachsen starke Partner im Rahmen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die psychische und physische Gesundheit in Betrieben zur Verfügung stehen. Die Broschüre informiert konkret über die einzelnen Institutionen, ihr Leistungsspektrum und dessen Kontaktmöglichkeiten. Gesunde Mitarbeitende sind eine der wichtigsten Ressourcen eines leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Betriebes. Um die Gesundheit der Mitarbeitenden aufrecht zu erhalten sind personelle, fachliche, zeitliche und finanzielle Ressourcen erforderlich. Diese Ressourcen sind oftmals insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen noch nicht im ausreichenden Maße vorhanden.

Die verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen bieten ein breites Band an Unterstützungsmöglichkeiten und Informationen im Themenfeld „Betriebliche Gesundheitsförderung“ an. Um den Betrieben die Suche zu erleichtern, hat die **BGF-Koordinierungsstelle Niedersachsen** eine Übersicht mit möglichen Partnern und Partnerinnen in Form einer Broschüre für Arbeitgeber unter folgendem Link zum Download bereitgestellt: <https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/niedersachsen/>.



AUSBLICK VERANSTALTUNGEN 2022

Wie im letzten Jahr plant die **BGF-Koordinierungsstelle Niedersachsen** auch im Jahr 2022 eine Veranstaltung und eine anschließende Workshopreihe für Betriebe, die sich mit dem Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung“ befasst. Weitere Informationen hierzu finden Sie zeitnah auf unserer Website - klicken Sie **hier**.

Zusätzlich ist die **BGF-Koordinierungsstelle Niedersachsen** auf dem **Kongress für Arbeits- und Gesundheitsschutz am 06.09.2022** in Bremen vertreten. Hier informieren wir interessierte Betriebe über unser Leistungsangebot. Sprechen Sie uns gerne an!

Haben Sie unsere Veranstaltung „Pflege.stärken.Chancen.nutzen“ am 07.08.2021 verpasst? Eine Zusammenfassung der Veranstaltung haben wir für die Teilnehmenden und Interessierten auf der Seite <https://www.pflege-staerken-chancen-nutzen.de> veröffentlicht.

Ebenso sind hier die Zusammenfassungen der Workshops hinterlegt sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Moderatoren und Moderatorinnen.

*Möchten zu bundesweiten Veranstaltungen unter dem Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung“ auf dem laufenden gehalten werden? Klicken Sie **hier** und bleiben Sie auf dem aktuellen Stand.*

BETEILIGTE UND KOOPERATIONSPARTNER



Impressum:

BGF-Koordinierungsstelle Land Niedersachsen nach § 20b Abs. 3 SGB V, vertreten durch den federführenden Verband:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Julie Roth, Schillerstraße 32, 30159 Hannover,
IKK classic, Andrea Hunsche, Rotenburger Str. 20, 30659 Hannover
BGF-Koordinierungsstelle.NDS@vdek.com